

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2004

Vor dem vollzähligen Gemeinderat, fünf Zuhörern sowie dem Vertreter der Tagespresse konnte Bürgermeister Schellenberg die Gemeinderatssitzung eröffnen.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Vom regelmäßigen Angebot der Bürgerfrageviertelstunde wurde von den Anwesenden kein Gebrauch gemacht.

2. Kommunale Jugendarbeit in Wurmlingen **Sachstandsbericht der Jugendreferentin Martina Klausmann**

Zum 01.09.2004 wurde in der Gemeinde die Stelle einer Jugendreferentin mit einem Beschäftigungsanteil von 50% eingerichtet und als Jugendreferentin Frau Martina Klausmann eingestellt. Sie ist zwischenzeitlich rd. 100 Tage im Amt, hat sich mit der Struktur innerhalb der Gemeinde schon recht gut vertraut gemacht und auch erste und wichtige Kontakte geknüpft. Sie hat dem Gemeinderat nun einen aktuellen Sachstandsbericht über ihre bisherige Tätigkeit gegeben und wurde hierzu von Bürgermeister Schellenberg im Gremium recht herzlich willkommen geheißen und begrüßt.

Frau Klausmann freute sich über diese Einladung und konnte dem interessierten Gremium auch schon von ersten positiven Ansätzen berichten. Zwar gebe es in Wurmlingen Gott sei Dank, so die Jugendreferentin, noch viele intakte Familien, dennoch gebe es aber doch auch hier in der Gemeinde etliche Problemfelder und genügend Bedarf, wo man der Jugend Hilfestellungen und Unterstützung geben müsse.

Ihre bisherige Arbeit habe sie in die beiden Schwerpunktbereiche kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in Kooperation mit der Schule unterteilt. Dabei konnte sie in beiden Bereichen von ersten guten Ansätzen und einer ansprechenden Resonanz berichten. So habe sie beispielsweise in der kommunalen Jugendarbeit bisher die Zeit genutzt, um die Wurmlinger Jugend aber auch die Erwachsenen näher kennen zu lernen. Gute Verbindungen seien bereits zu den kirchlichen Institutionen aber auch zur KJG entstanden, wo beispielsweise im Rahmen der 72-Stunden-Aktion der Kontakt zu vielen Jugendlichen habe hergestellt und in gemeinsamer Arbeit vertieft werden können. Auch beim erst in den letzten Tagen durchgeführten Jugendforum habe man Wünsche und Vorstellungen und deren Möglichkeiten zur Realisierung mit den Jugendlichen diskutiert. Nach wie vor sei dabei natürlich der Wunsch nach einem eigenen Jugendraum an erster Stelle gestanden. Auch die von ihr angebotenen zwei Tage der Offenen Tür im Jugendreferat im Erdgeschoss der Grundschule seien von den Jugendlichen gut angenommen worden und hätten dazu geführt, dass nun jeweils am Montagabend ein festes offenes Angebot im Jugendreferat angeboten wird. Darüber hinaus habe sie auch schon Fußballspiele in der Elta-Halle, ein Herbsttreff im Jugendreferat in den Herbstferien und einen Besuch der Anti-Drogen-Disco in Spaichingen organisieren und anbieten können.

In ihrem Ausblick stellt sie sich vor, zunächst noch weitere Beziehungsarbeit zu leisten um weiteres Vertrauen und Zugang zu den Jugendlichen zu erhalten und so in den vielen verschiedenen Problemlagen unterstützen und begleiten zu können. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit den Vereinen und deren Jugendvertretern angestrebt

um diese in deren Jugendarbeit ebenfalls zu unterstützen und möglichst untereinander und mit dem Jugendreferat und dem Kreisjugendring zu vernetzen. Ein großes Thema sei für die Zukunft natürlich auch der Jugendraum, für den nicht nur ein großer Wunsch, sondern auch durchaus Bedarf bestehe. Für das Winterhalbjahr könnten den Jugendlichen hier in 3-4 wöchigem Rhythmus jeweils tageweise Räumlichkeiten der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde sowie auch in der Vogtey oder Schule und Eltfoyer angeboten werden. Längerfristig, so die Bitte der Jugendreferentin, sollte jedoch eine andere Lösung angestrebt werden.

Auch die Kooperation mit der Schule, so Frau Klausmann, sei bisher von beiden Seiten sehr positiv. So habe sie sich bisher in der Zeit ihres Hierseins schon allen Klassen sowie dem Lehrerkollegium vorgestellt, sei oftmals als Ansprechpartnerin für die Jugendlichen an der Schule auch auf dem Schulhof präsent und habe z.B. mit der Organisation eines kleineren Fußballturniers auch schon erste Projekte umgesetzt. Das sehr wichtige Projekt „Übergang Schule und Beruf“ von der Schule und der Arbeiterwohlfahrt begleite sie ebenfalls. Darüber hinaus sieht sie ihr Betätigungsfeld auch in geschlechtsspezifischer Jugendarbeit sowie dem Angebot von Unterstützung in verschiedenen Problemlagen. Ganz konkret soll als nächstes Kooperationsprojekt die Mitgestaltung der Fasnet angegangen werden.

Abschließend zeigte sich Frau Klausmann mit den bisher erreichten Kontakten zur Jugend recht zufrieden. Wenngleich man natürlich sehen müsse, dass man in rd. 19 Wochenstunden nicht überall sein könne und sich auf Schwerpunkte konzentrieren müsse. Wichtig sei ihr deshalb zum einen, den Jugendlichen feste und verlässliche Zeiten als Anlaufstelle anzubieten, andererseits aber auch immer wieder flexibel vor Ort zu sein, um die verschiedensten Angebote und Projekte zu begleiten.

Im Gemeinderat wurde dieser erste Sachstandsbericht der Jugendreferentin mit Befriedigung und Lob zur Kenntnis genommen. Dass der Wunsch nach einem Jugendraum natürlich bei den Jugendlichen an erster Stelle stehe, so der Bürgermeister in seinem kurzen Resümee, sei durchaus verständlich. Dennoch gelte es, nicht nur Wünsche zu formulieren, sondern auch erst einmal Möglichkeiten und gangbare Wege zu überlegen und zu diskutieren und Verantwortlichkeiten und Mithilfe auch bei den Jugendlichen abzufragen und festzulegen. Hier seien deshalb sowohl der Gemeinderat als auch die Jugendlichen noch gefordert. Abschließend so schließlich auch das Lob aus dem Gemeinderat, habe Frau Klausmann in ihrer kurzen Zeit doch schon etliches angestoßen und gute Kontakte zu den Jugendlichen aufbauen können. Der Gemeinderat wolle sie deshalb in ihrer Arbeit gerne auch weiterhin so unterstützen. Mit Beifall des Gremiums wurde dies unterstrichen.

3. Bedarfsplanung der Kindergärten St. Josef und Don Bosco **-Anpassung der Bedarfskonzeption-**

Vor den Sommerferien fand bereits eine gemeinsame Sitzung des Kindergartenausschusses statt. Hintergrund war die Bedarfsplanung und Bedarfskonzeption der beiden Kindergärten St. Josef und Don Bosco. Aufgrund der aktuellen Geburtenstatistiken sind die Kinderzahlen in der Gemeinde seit dem Geburtsjahrgang 1998 konstant rückläufig. Für die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bedeutet dies, dass ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 in beiden Kindergärten insgesamt nur noch 140 Kinder sein werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass von den bisher 6 Kindergartengruppen auf 5 Gruppen zurückgefahren werden müsste.

Andererseits besteht aus der Elternschaft zunehmend der Wunsch, Kinder und Arbeitszeit besser miteinander vereinbaren zu können. Deshalb wurde zusammen mit dem Fachplaner des Landesverbandes der Katholischen Kindertagesstätten erläutert und überlegt, welche grundsätzlichen qualitativen Veränderungen und Angebote in den beiden Wurmlinger Kindergärten umgesetzt werden können.

Als Fazit hat sich dabei ergeben, dass im Kindergarten St. Josef die Möglichkeit besteht, das Angebot „Verlängerte Öffnungszeiten“ einzuführen. Die bedeutet, dass eine durchgängige Betreuungszeit von 6 Stunden angeboten werden kann. Die Räumlichkeiten, insbesondere im Neubauteil, sind hierfür bestens geeignet. Der größere Betreuungsaufwand kann durch die zurückgehende Belegungszahl aufgefangen werden, so dass sich am Personalstand nichts verändert. Durch die geringere Kinderzahl bedeutet dies jedoch auch, dass sich der Abmangel erhöhen wird. Bei einer vollen Auslastung entspricht dies einem Wegfall von 3 Elternbeiträgen. Für dieses zusätzliche Angebot, und darüber bestand Einigkeit, sind natürlich auch von denjenigen die dies in Anspruch nehmen, etwas höhere Beiträge zu erheben.

Im Kindergarten Don Bosco kann wegen der momentanen Raumauslastung keine „Verlängerte Öffnungszeiten“ –Gruppe eingerichtet werden. Dennoch soll durch Personalverschiebungen zumindest eine Zusatzbetreuung am Vormittag angeboten werden. Die Kinder, die dieses Zusatzangebot nutzen, dürfen zu den Nachmittagen, an denen die Erzieherinnen zum Ausgleich frei haben, dann allerdings nicht kommen. Diese Lösung könnte ohne finanziellen Mehraufwand für den Träger und ohne Mehrkosten für die Eltern realisiert werden.

Auch der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates hat sich mit dieser Thematik bereits auseinandergesetzt. Er hat sich dabei für eine Angebotserweiterung im Kindergarten St. Josef durch verlängerte Öffnungszeiten sowie für eine Zusatzbetreuung im Kindergarten Don Bosco ausgesprochen. Auch der Gemeinderat hat in seiner Beratung den konzeptionellen Überlegungen der Katholischen Kirchengemeinde zugestimmt und sich der Empfehlung des Verwaltungsausschusses angeschlossen. Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde als Kindergartenträger ist nun vorgesehen, einen Fragebogen an alle betroffenen Eltern zu versenden um den Bedarf für solche Angebote konkret zu ermitteln. Nach Auswertung dieses Fragebogens bedarf es dann einer abschließenden Entscheidung.

4. **Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr**

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher schon nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder –unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf

der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden.

Seit dem Rechnungsergebnis 2001 weist der Gebührenhaushalt der Entwässerungsgebühren wieder eine Unterdeckung aus. Auch die Abrechnung 2002 ergab ein Minus. Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2003 bzw. 2004 wurde vom Gemeinderat deshalb beschlossen, diese Fehlbeträge innerhalb des 5-Jahreszeitraumes auszugleichen und in die künftige Gebührenkalkulation einzustellen.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2003 für die Sammelkläranlage Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt dieses Rechnungsjahr mit einem kleinen Überschuss von 6.391,05 € ab. Grund hierfür ist eine etwas gestiegene Abwassermenge, die entsprechend höhere Gebühreneinnahmen ergab.

Wie bisher schon praktiziert wurde deshalb empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, den Überschuss in die Gebührenkalkulation einzustellen. Bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2005 sollen dementsprechend 6.391,05 € als Einnahmen und somit gebührenmindernd eingesetzt werden.

5. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühr wurde von der Verwaltung auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 erstellt.

Danach werden die Gesamtaufwendungen in der Abwasserbeseitigung voraussichtlich 418.600,-- € betragen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Mehraufwand von 34.200,-- €. Wie in den Vorjahren auch haben die gemachten Erfahrungen und Rechnungsergebnisse gezeigt, dass höhere Kosten bei der Unterhaltung des Kanalnetzes anfallen und auch eingestellt werden müssen. Ebenso ist die Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen mit steigenden Aufwendungen angesetzt. Darüber hinaus ist ein größerer Betrag für die Unterhaltung des RÜBs Frauenwiesen vorgesehen, da hier die Betonkronen, als auch der Behälterbereich deutliche Abplatzungen und Risse aufweist. Zum einen ist dies zur Sicherung der Wertbeständigkeit dieses RÜBs notwendig, aber zum anderen auch um die wasserrechtlichen Erfordernisse zu erfüllen. Spürbar sind auch die kalkulatorischen Kosten, d.h. die Abschreibungen für den Investitionskostenanteil an der Kläranlage Tuttlingen. Dies wird in den kommenden Haushaltsjahren weiterhin spürbar sein, da im Haushaltsplan 2004 ein anteiliger Betrag in Höhe von 320.000,-- € eingestellt ist und für das Jahr 2005 ein anteiliger Betrag in Höhe von 235.000,-- € einzustellen ist.

Nach dem Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 368.468,95 €. Bei einem geschätzten Abwasseranfall von 207.500 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 1,78 € cbm.

Entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen wurde in den Gebührenbedarf die Abdeckung anteilig der Fehlbeträge aus dem Jahr 2001 und 2002 mit aufgenommen. Der Überschuss aus dem Jahr 2003 verringert den Gebührenbedarf und ist ebenso in der

Kalkulation eingestellt.

Von der Verwaltung empfohlen und vom Gemeinderat auch einhellig mitgetragen wurde am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten, ebenso die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre innerhalb des 5 Jahreszeitraumes anteilig abzu decken bzw. die Überschüsse gebührenmindernd einzusetzen. Einstimmig beschlossen wurde deshalb, die Entwässerungsgebühr zum 01.01.2005 auf 1,78 €/pro cbm festzu setzen und die Abwassersatzung entsprechend abzuändern.

Auf den genauen Wortlaut der Änderungssatzung, die an anderer Stelle in diesem Mit teilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

6. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusge mäß überprüft und die Gebühr kostendeckend für das Jahr 2005 neu kalkuliert.

Es erhöhen sich die Aufwendungen auf insgesamt 202.300,-- € gegenüber dem Vor jahre mit 192.300,-- €. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- ? eine Erhöhung des Strombezugs und der Strompreise
- ? einen stärkeren Personaleinsatz
- ? höhere Kosten für die Behebung von Wasserrohrbrüchen
- ? Unterhaltungsarbeiten aufgrund von Auflagen resultierend aus der neuen Trinkwasserverordnung.

Die im wesentlichen fixen Erträge werden unverändert beibehalten in Höhe von 36.200,-- €. Der verbleibende Bedarf erhöht sich damit auf den Betrag von 166.100,-- € und liegt 10.000,-- € über dem Wert des Vorjahres.

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 170.000 cbm errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 0,98 €/ cbm.

Erinnert sei daran, dass im Gemeinderat immer im Wasserhaushalt der Grundsatz herrschte, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Bereits 1996 wurde ein kostende ckender Wasserzins von damals 1,80 DM (0,92 €) erhoben. Bedingt durch eine Son derausschüttung bei den EnBW Aktien im sogenannten Schütt aus-/ Hol zurück Verfahren im Jahr 1997 sind damals zwangsläufig Gewinne entstanden. Im Hinblick auf entsprechende steuerliche Konsequenzen wurde daraufhin der Wasserzins über 5 Jahre bewusst mit einem Anteil von 1,00 DM subventioniert. Zum damaligen Zeit punkt war aber auch klar, dass diese Subvention wieder entfällt und eine Kostende ckung anzustreben ist, sobald die steuerlichen Fragen geklärt sind, bzw. das Aktienka pital aus der Sonderrechnung Wasserversorgung heraus gelöst ist.

Die sich nun errechnende kostendeckende Gebühr liegt im Vergleich zum Jahr 1996 um 0,06 € darüber, bzw. um 0,04 € im Vergleich zum Jahr 2004. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr dabei immer noch in einem sehr günstigen Bereich. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass die Schwellenwerte für eine Förde rung in der Wasserversorgung, bzw. Abwasserbeseitigung bisher bei 4,32 €/lag. Zum

01.01.2005 ist vorgesehen diesen Schwellenwert auf 5,50 € anzuheben, wobei diese Diskussion noch nicht abgeschlossen ist.

Auch hier hat die Verwaltung empfohlen und sich der Gemeinderat einhellig dafür ausgesprochen, die errechnete Gebühr in kostendeckender Höhe von 0,98 € pro cbm festzusetzen. Einstimmig wurde auch die notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung erlassen.

Der genaue Wortlaut der Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

7. Vergabe der Lieferung von Wasserzählern

Turnusgemäß muss die Gemeinde 2005 entsprechend den Festsetzungen des Eichgesetzes wieder 178 Wasserzähler in der Nenngröße 3-5 cbm austauschen. Wie in den vergangenen Jahren wurden hierzu von der Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt. Für die Lieferung der Austauschähler hat die Firma Wassergeräte GmbH, Spaichingen, das günstigste Angebot abgegeben. Der Kostenaufwand für die benötigten Austauschähler beläuft sich auf rd. 1.600 €

Die Auswechslung der Zähler soll in diesem Jahr durch die Gemeinde selbst, d.h. durch Wassermeister Karl Zepf erfolgen.

8. Antrag der Direkthilfe auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle

Wie in den Vorjahren hat die Theatergruppe des Turnvereins im Rahmen einer Benefizveranstaltung jeweils das Theaterstück, das sie an ihrer eigenen Weihnachtsfeier aufführen, wiederholt. Diese Theateraufführung hat die Zielsetzung, die gemeinnützige Arbeit des Vereins Direkthilfe „Projekte für Menschen e.V.“ zu unterstützen. Die Direkthilfe hat die Gemeinde wie schon bei den früheren Aufführungen und zuletzt für die Aufführung der Theatergruppe „Göschle-Muurär“ gebeten, die Schloß-Halle für diese Benefizveranstaltung wieder kostenlos überlassen zu bekommen.

Wie bei vergleichbaren Benefizveranstaltungen bisher schon praktiziert, ist der Gemeinderat dieser Bitte auch jetzt einstimmig nachgekommen.

9. Benutzungsordnung für den Grillplatz im „Hölzle“

Am Wochenende, den 8. bis 10. Oktober 2004 wurde von der KJG mit Unterstützung der Gemeinde Wurmlingen ein weiterer Grillplatz im Gewann „Hölzle“ angelegt. Zielsetzung dabei war, einen für Wurmlinger Jugendliche bzw. Bürgerinnen und Bürger reservierte Fläche zu haben. An den Grillstellen am Talacker als auch bei der Grillstelle auf dem Rußberg beim Bergkreuz ist dies aufgrund der freien Zugänglichkeit nicht möglich. Dies wurde vermehrt von den Jugendlichen in der Vergangenheit angesprochen.

Neben der Anlegung ist jedoch auch die Einhaltung von bestimmten Rahmenbedingungen erforderlich. So soll auch dieser Grillplatz nur an Wurmlinger Vereine oder Wurmlinger Einwohner und ausschließlich für private Zwecke vermietet werden. Öffentliche Veranstaltungen sollen dort nicht zulässig sein. Für die Benutzung des Grillplatzes ist beim Bürgermeisteramt ein Mietantrag zu stellen und auch eine entsprechende Kaut ion zu hinterlegen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Entwurf dieser Benutzungsordnung beraten. Mit dem Vorschlag für Erwachsene eine Miete von 10,00 € zu erheben und für die Jugendlichen die Grillstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen, wurde diese Benutzungsordnung nun einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Wurmlingen bei den Grillstellen am Talacker oder Bergkreuz keine Möglichkeit hat Gebühren zu erheben, sollte bei dieser Grillstelle keine Schlechterstellung bei den Jugendlichen eintreten. Außerdem ist mit einer Reservierung und einem Verantwortlichen eine ohnehin bessere Kontrollmöglichkeiten als bei den freizugänglichen Grillstellen gegeben.

In seiner kurzen Diskussion hat sich auch der Gemeinderat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses angeschlossen und die Benutzungsregelungen für gut geheißen. Kurz diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob an diesem Grillplatz eine Dixi-Toilette aufgestellt werden soll. Zumal an allen anderen Grillplätzen ein solches Angebot aber auch nicht besteht, sah man hierfür vorerst keine Notwendigkeit. Sollte sich hier Handlungsbedarf zeigen, müsste man die Problematik zu gegebener Zeit nochmals diskutieren.

Ein weiterer Hinweis galt in diesem Zusammenhang auch der bisher gesperrten Zufahrt zu diesem Grillplatz. Derzeit, so der Bürgermeister, sei man an der Überprüfung, wie hier die Verkehrsregelung gestaltet und ausgeschildert werden soll.

Abschließend wurde schließlich die vorgelegte Benutzungsordnung einstimmig erlassen. Auf den genauen Wortlaut, der an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

10. Stellungnahme zu Baugesuchen

Insgesamt drei Baugesuche lagen dem Gemeinderat zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- ? Abbruch des Gebäudes Obere Hauptstraße 18
- ? Neubau eines Wohnhauses mit angebauter Doppelgarage auf dem Grundstück Schloßstraße 13
- ? Anlegung eines Biergartens an der Brauereigaststätte „Hirsch“
Hierzu wurde nicht nur das baurechtliche Einvernehmen erteilt, sondern auch einer etwas abgeänderten Gehweg- und Randsteinführung und damit verbundenen Grenzbereinigungen zugestimmt

11. Verschiedenes

Termine

Bürgermeister Schellenberg erinnerte nochmals an die Informationsveranstaltung zur Nutzung von regenerativen Energien am 30.11.2004 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Traube“ und lud hierzu nochmals herzlich ein.

Des weiteren gab's für den Gemeinderat die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2005.

Ergebnisse der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Da die Gemeinden größere Auftragsvergaben wie z.B. auch ihren Strombedarf öffentlich ausschreiben müssen, hat sich die Gemeinde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss für das Jahr 2005/2006 wieder an der Bündelausschreibung unter Federführung des Gemeindetages Baden-Württemberg beteiligt.

Von den vom Gemeindetag ausgeschriebenen 29 Losen der verschiedensten Abnahmebereiche war die Gemeinde an insgesamt 4 Losen beteiligt. Zwei kleinere Lose verbleiben nach der Zuschlagserteilung beim bisherigen Lieferanten, der EnBW. Für den weitaus größeren Anteil der Abnahmestellen wird die Gemeinde ab 01.01.2005 ihre elektrische Energie von der „LichtBlick - Die Zukunft der Energie GmbH, Hamburg“, beziehen. Die LichtBlick ist ein Stromhandelsunternehmen, das nach eigenen Angaben derzeit unter anderem 150.000 Privathaushalte versorgt. Bei einer vor wenigen Wochen in Rheinland-Pfalz im kommunalen Bereich für ca. 1.400 Kommunen durchgeführten Strombündelausschreibung war LichtBlick ebenfalls erfolgreich. Außerdem ist LichtBlick auch in einigen großen Städten als Stromlieferant präsent.

Gegenüber den bisherigen Stromtarifen sind die Preise allerdings teilweise doch deutliche und im Durchschnitt um rd. 11 % gestiegen. Lediglich bei der Straßenbeleuchtung fällt die Steigerung mit rd. 3% etwas günstiger aus. Dennoch dürften die Preise der gemeinsamen Bündelausschreibung günstiger ausgefallen sein, als wenn die Gemeinde ihren Strombedarf alleine ausgeschrieben hätte.

Dieses Ausschreibungsergebnis wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. **Anfragen**

Parkplatz Rußberg

Hingewiesen wurde darauf, dass der Wanderparkplatz auf dem Rußberg doch stark verschlammmt und aufgeweicht sei. Deshalb wurde die Bitte an die Gemeindeverwaltung weitergegeben, im Zusammenhang mit der gerade laufenden Sanierung der Grillstelle beim Bergkreuz evtl. auch den Parkplatz wieder mit einer sauberen Schotter-schicht zu überziehen. Von Bürgermeister Schellenberg wurde eine Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe zugesagt.

Lebensgefährliche Abkürzung über die Bahngleise

Weiter gegeben wurden schon mehrfache Beobachtungen, dass offensichtlich Kinder zur Abkürzung ihres Schulweges die Bahngleise zwischen Eisenbahnstraße und Herrengasse überqueren. Bei dem vielen und schnellen Zugverkehr auf dieser Strecke für die offensichtlich völlig unbedachten Kinder ein lebensgefährliches Unterfangen. Deshalb auch an dieser Stelle der Appell und die Bitte an die Eltern, ihre Kinder auf die Gefährlichkeit dieses Verhaltens hinzuweisen und die Kinder und Jugendlichen von einem solchen lebensgefährlichen Tun abzuhalten.

Bänke im Seltal aufgestellt

Ein Lob und Dankeschön gabs aus den Reihen des Gemeinderates schließlich dafür, dass im Seltal nun auch im hinteren Bereich auf Höhe des Biotopes ein Bänke aufge-

stellt sei. Spaziergänger hätten dort nun eine schöne Sitzgelegenheit um sich auszuruhen.

Mit einem Dank an die Zuhörer sowie die Presse und die Jugendreferentin Frau Klausmann konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung nach rd. 1,5 Stunden schließen. Für die Gemeinderäte war allerdings noch nicht Schluss. Auf Sie warteten noch einigen Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil.